

## Preisblatt sonstige Entgelte und Sonderleistungen

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Cent / kWh</b>
H T	<b>1,59</b>
N T	<b>0,61</b>
S V	<b>0,11</b>
<b>Umlage nach KWK-Gesetz</b>	
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a (Letztverbraucher Kategorie B)	<b>0,050</b>
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a (Letztverbraucher Kategorie C)	<b>0,025</b>
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbraucher Kategorie A) <sup>1)</sup>	<b>0,002</b>
<b>Umlage nach § 19 Strom-NEV</b>	
Die § 19 Strom-NEV-Umlage für 2012 wird jeweils separat ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Festlegung der BNA sich noch Änderungen für die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 ergeben können. Es gelten die jeweils durch die ÜNB festgelegten Werte. Preise zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:	
	<b>Cent / kWh</b>
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie A	<b>0,151</b>
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie B	<b>0,05</b>
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie C	<b>0,025</b>
<b>Blindstrom</b>	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	<b>1,28</b>
<b>Sonderleistungen</b>	
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	<b>jeweils € 25,00</b>
<b>Preis/Vergütung für Lieferabweichungen bei Kleinkunden</b>	
Netzkunden ohne Leistungsmessung werden auf Grundlage von synthetischen Lastprofilen (derzeit VDEW-Lastprofile) versorgt und abgerechnet. Bei diesen Kleinkunden wird die jährliche Abweichung der sich aus den Lastprofilen ergebenden und der tatsächlichen vom Kunden verbrauchten Energie auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einheitlich abgerechnet. Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).	

1) vorläufiger Wert, es gilt der jeweils durch den Verband der Netzbetreiber -VDN - e.V. bundeseinheitlich ermittelte Wert

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 100,- Euro (Netto) in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.